

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Mitglieder,

Weihnachten ist das Fest der inneren Einkehr und Besinnung. Man beschert die, die man liebt mit Geschenken und genießt das Beisammensein bei Musik und kulinarischen Genüssen. Es ist der Moment, wenn die Welt für einen kleinen Moment leiser wird und man das Gefühl hat, dass sie stillsteht. Wie heißt es doch so treffend:

Leise rieselt der Schnee
Still und starr ruht der See
Weihnachtlich glänzet der Wald
Freue dich, `s Christkind kommt bald.

In den Herzen ist´s warm,
Still schweigt Kummer und Harm
Sorge des Lebens verhallt
Freue dich, ´s Christkind kommt bald

In diesem Sinne wünschen wir, Ihre Vertreterversammlung und der Vorstand, Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Für das nun kommende Jahr 2025 hoffen wir, dass Ihnen das gelingen möge, was Sie sich vorgenommen haben.

Rück- und Ausblick

Auf vielfachen Wunsch hin möchten wir zukünftig dieses Schreiben wieder stärker auch dazu nutzen, um zum Ende des Jahres auf das Vergangene zurück- und auf das Kommende vorauszublicken.

Die Grundlage der Finanzierung unseres Werkes sind und bleiben die Beitragseinnahmen. Hier müssen wir mit Sorge beobachten, dass die allgemeine Entwicklung unseres Berufsstandes rückläufig ist und wohl auch bleiben wird. Mittel- bis langfristig werden sich die demographisch bedingt zurückgehenden Mitgliederzahlen auch auf das Werk auswirken. Die Entwicklung hat sich zwar im Geschäftsjahr 2023 noch nicht gezeigt. So lagen die verdienten Beiträge auf eigene Rechnung bei 11.205.437,89 € und damit über den 10.590.893,95 € aus dem Vorjahr. Der Zuwachs lag bei etwa 5,8 %. Die von der Kammer aufgestellten Prognosen zur zukünftigen Entwicklung ihrer Mitglieder sind jedoch düster. Langfristig wird ein Rückgang auf landesweit nur noch ca. 800 Mitglieder erwartet. Auch wenn durch die allgemeine Einkommensentwicklung die Einnahmen aus den Beiträgen der einzelnen Mitglieder steigen werden, wird dies nicht den Effekt haben, den anhaltenden Rückgang der Beitragszahler kompensieren zu können.

Satzungsgemäß sollen die Verwaltungskosten aber im Vergleich zum Beitragsaufkommen die 5%-Grenze nicht übersteigen. Bei gleichzeitig weiter steigendem Aufwand wird bei zurückgehenden Beitragseinnahmen daher die Zielerreichung mittelfristig immer schwieriger. Der Vorstand hat diese Entwicklung im Blick. Er sorgt bereits durch Rückstellungen für Verwaltungskosten vor. Daneben

werden weitere Maßnahmen, zum Beispiel Einsparpotentiale durch weitere Digitalisierung sowie Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Werken geprüft.

Ein weiteres wesentliches Thema der letzten Jahre war die nachhaltige Erzielung von auskömmlichen Kapitalerträgen. Angesichts des lange sehr schwachen Zinsumfeldes erfolgte, um nicht bei dauerhafter Unterschreitung des Rechnungszinses möglicherweise Anwartschaften absenken zu müssen, vorsorglich die Absenkung der Rechnungszinses von ursprünglich 4,0 %. Dazu wurde bei der Gewinnverwendung zeitweise auf Dynamisierungen der Anwartschaften verzichtet und für die sukzessive Absenkung des Rechnungszinses auf 3,0 % genutzt. Wie sinnvoll dies war, haben insbesondere die Ergebnisse der beiden Jahre 2022 und 2023 gezeigt.

Zur turnusgemäßen Vertreterversammlung Ende September 2024 lag der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, geprüfte Jahresabschluss von 2023 vor.

Es wurde eine Nettoverzinsung in Höhe von ca. 2 % erwirtschaftet. Damit lag die Rendite wie 2022 erneut unter der versicherungsmathematischen Annahme eines Rechnungszinses von 3,0 %. Unser Ergebnis war überwiegend durch den in kurzen Abständen von der EZB beschlossenen Zinsanstieg und dessen Auswirkungen auf das liquide Kapital aber auch den Druck, der dadurch auf Sachwerte entstanden ist, beeinflusst.

Versicherungsmathematisch konnte für das Jahr 2023 trotz allem ein Überschuss von ca. EUR 4,5 Mio erzielt werden, da der erneute Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze zu einem Entlastungseffekt führte.

Der Vorstand konnte daher trotz allem und auch unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Werkes der Vertreterversammlung eine Dynamisierung der Anwartschaften und der laufenden Renten um jeweils 1 % empfehlen.

Für das laufende Jahr 2024 geht der Vorstand zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Schreibens von einem im Vergleich zu 2023 wesentlich verbesserten Kapitalergebnis aus. Eine weitere Marktstabilisierung vorausgesetzt, können wir daher auch in Zukunft wieder mit Leistungsverbesserungen aufgrund von Dynamisierungen und Erhöhungen rechnen.

Politisch sehen wir unruhigen Zeiten entgegen. Die Boomer-Generation geht in die Rente und die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung ist darauf offensichtlich nicht ausreichend vorbereitet. Um die sich seit langem schon abzeichnenden Finanzierungslücken zu schließen, werden nun neben Steuerverwendungen neue Quellen gesucht und wir geraten dabei in den Fokus.

Im System der Alterssicherung in Deutschland gehört die berufsständische Versorgung bekanntlich zur Regelsicherung der "1. Säule"; zusammen und gleichberechtigt mit der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung. In der "2. Säule" gibt es die betriebliche Altersversorgung und schließlich in der "3. Säule" die ergänzende Alterssicherung mit den privaten Lebensversicherungen und der individuellen Höherversicherung in den Versorgungswerken.

In diesem Drei-Säulen-System haben wir als Versorgungswerk eine starke Position. Wir arbeiten ohne Inanspruchnahme von Staatszuschüssen. "Ein Aufgeben dieses gut funktionierenden Systems ist daher ökonomisch nicht begründbar", heißt es im Schlussbericht der Enquête-Kommission "Demographischer Wandel" des Deutschen Bundestages.

Dies wird nicht von allen demokratischen Parteien so gesehen. Insbesondere die LINKE, die GRÜNEN und wohl auch die SPD und der BSW haben in Bezug auf die Rente auch bereits Versorgte, wie uns als

potentielle zusätzliche Beitragszahler im Blick. Sie drohen damit, den Versorgungswerken Beiträge und damit eine wesentliche Finanzierungsbasis zu entziehen.

Unsere Interessenvertreter, wie zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft der berufsständigen Versorgungseinrichtungen e.V. (kurz: ABV), versuchen den politischen Akteuren deutlich zu machen, dass eine Abkehr vom laufenden System nicht sinnvoll ist.

Aber auch Sie, liebe Mitglieder, können als Bürger und Wähler auf Ihre politischen Vertreter Einfluss nehmen.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam für eine gute Zukunft des Werkes arbeiten!

Andreas Franz

Vorsitzender des Vorstandes

Malte Burwitz

Vorsitzender der Vertreterversammlung